Merkblatt – Militärdienstverschiebung

Campus App | Rund ums Studium | Administration + Rechtliches | Dienstpflicht und Beurlaubung

https://cms.bfh.ch/ti/de/studium/ueber-das-studium/militaerdienst-zivildienst-zivilschutz/

Für die **Koordination von Studium und Militärdienstpflicht**, insbesondere die Verschiebung von Militärdienstleistungen (Rekrutenschule RS, Wiederholungskurse WK) beraten Sie an der BFH-TI Beatrice Hotz, Cansu Apaydin und Roger Filliger.

Grundsätzlich müssen Sie Ihren militärischen Verpflichtungen während dem Studium nachkommen. Fällt Ihr Militärdienst in eine Studienperiode mit vielen Prüfungen oder ins letzte Studienjahr oder ist es für Sie schwierig, beides in Einklang zur bringen, so können wir Ihr Gesuch bei der Beurteilung mit «zwingendem Grund» unterstützen. Bei der Beurteilung des Dienstverschiebungsgesuchs DVG gelten folgende Regeln:

Bachelorstudiengänge
Das DVS wird als zwingend beurteilt, wenn der WK in den folgenden Zeitraum fällt:

Herbstsemester	KW 50 – 06	
Frühlingssemester	KW 21 – 29	
EIT	KW 16 – 17	KW 36 – KW 37
WING	KW 37	

Masterstudiengänge
Das DVS wird als zwingend beurteilt, wenn der WK in den folgenden Zeitraum fällt:

Herbstsemester	KW 48 – 06	
Frühlingssemester	KW 18 – 27	KW 31 – KW 37

Der Rahmenkalender ist auf BFH Campus App unter Ihrem Studiengang hinterlegt. Bitte beachten Sie auch die Seite Dienstpflicht + Beurlaubung.

Die Militärdienstverschiebung beantragen

1. Laden Sie das Dienstverschiebungsgesuch DVS für den Angehörigen der Armee AdA im Studium auf der Seite der Armee herunter und senden Sie dieses vollständig ausgefüllt – nicht unterzeichnet – dynamisch - an direktion-ti@bfh.ch (benutzen Sie Adobe Reader). Auf Seite 4 ist nur die Kopfzeile zu komplettieren.

2. Unterzeichnetes Formular weiterleiten
   Das bearbeitete, von der Beratungsstelle unterzeichnete Formular senden wir Ihnen per E-Mail zurück. Unterschreiben Sie dieses ebenfalls und leiten Sie es elektronisch wie folgt weiter:
   → wenn Sie einen **WK** verschieben müssen, an das Kreiskommando Ihres Kantons (Adressen der kantonalen Militärbehörden)
   → falls Sie die **RS** verschieben müssen, an das Personelle der Armee (personelles.persa@vtg.admin.ch)

3. Wichtige Hinweise
   - Gesuche, die nicht von der Beratungsstelle der BFH-TI unterzeichnet und mit dem Schulstempel versehen sind, werden von den militärischen Stellen nicht bearbeitet.
   - Geben Sie an, wenn Sie bereits einen oder mehrere WK's während des Studiums geleistet haben. Dies wird bei der Beurteilung berücksichtigt (Kopie Dienstbüchlein beilegen).
   - **Reichen Sie das DVG 4 Monate vor WK Beginn ein, damit die rechtzeitige Bearbeitung Ihres Gesuchs durch die zuständige militärische Dienststelle gewährleistet ist.** Die Aufgebotsdaten finden Sie hier.
   - Wird Ihr Gesuch abgelehnt, haben Sie die Möglichkeit, ein Wiedererwägungsgesuch einzureichen. Das Vorgehen ist identisch (Wiedererwägungsgesuch ankreuzen).
   - Die Rekrutenschule ist grundsätzlich in der vollen Dauer gemäss dem öffentlichen militärischen Aufgebot zu leisten. Es besteht kein Anspruch auf Fraktionierung der Rekrutenschule. Gemäss unseren Studienplänen eignet sich die Fraktionierung an der BFH-TI nicht.

Weitere Informationen zur Dienstverschiebung finden Sie auch hier.